

# Nutzungsbedingungen für die Common-Use Lounge

## Inhalt

1. Allgemeines .....	3
2. Zugangsberechtigung .....	3
3. Entgelt & Zahlungsbedingungen .....	3
4. Datenschutz .....	4
5. Haftung .....	4
6. Sonstiges .....	4

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Common-Use Lounge am Flughafen Berlin - Tegel. Soweit in den Nutzungsbedingungen nicht etwas Anderes geregelt ist, gilt die Terminalordnung des Flughafens Berlin-Tegel in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 Die Common-Use Lounge ist von 06:30 Uhr (Lokalzeit) bis 30 Minuten vor dem letzten Abflug im Terminal C geöffnet.
- 1.3 Die Nutzung der Common-Use Lounge umfasst folgende Dienstleistungen.
  - Sitzplätze – Für Ihren Aufenthalt stehen Ihnen Sitzplätze je nach Verfügbarkeit und Kapazitätsauslastung zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.
  - Speisen und Getränke – Während Ihres Aufenthalts stellen wir Ihnen ein Angebot von Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort zur Verfügung. Ein Anspruch auf bestimmte Speisen und Getränke besteht nicht.
  - WLAN – Im gesamten Bereich der Common-Use Lounge besteht kostenfreier Zugang zum WLAN.
- 1.4 Die Nutzungsdauer ist auf drei Stunden beschränkt.
- 1.5 Die Common-Use Lounge befindet sich nach der Luftsicherheitskontrolle im Schengen-Bereich. Passagiere mit einem Abflugziel im Non-Schengen Raum werden darauf hingewiesen, dass sie ausreichend Zeit für die Grenzkontrolle vor dem Eintritt zum Abfluggate einplanen müssen.
- 1.6 Die Anzeige von Flugzeiten erfolgt ohne Gewähr. Fluggäste sind verpflichtet sich bei ihrer Luftverkehrsgesellschaft über die Bording- und Abflugzeiten zu informieren.

## 2. Zugangsberechtigung

- 2.1 Zugang zur Common-Use Lounge haben nur Fluggäste mit einem Abflug am selben Tag.
- 2.2 Zugang zur Common-Use Lounge haben Fluggäste mit einer entsprechenden Berechtigung auf ihrer Bordkarte. Darüber hinaus kann jeder Fluggast eine Zugangsberechtigung entsprechend der Regelungen unter Punkt 3 käuflich erwerben.
- 2.3 Der Flughafenbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Common-Use Lounge zu verwehren, insbesondere, wenn die Lounge aufgrund von höherer Gewalt, Streik-, Bau- oder behördlicher Maßnahmen nicht geöffnet werden kann oder die Kapazität eine weitere Betreuung von Fluggästen nicht zulässt.

## 3. Entgelt & Zahlungsbedingungen

- 3.1 Für die Nutzung der Common-Use Lounge ist ein Entgelt gemäß der Entgeltordnung sonstige Leistungen zu entrichten.
- 3.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Entgeltordnung sonstige Leistungen. Abweichend von Punkt 1.4 der dortigen Zahlungsbestimmungen behält sich der Flughafenbetreiber vor, auf eine Abrechnung mit Kredit- oder EC-Karte zu bestehen.
- 3.3 Die Rechnung kann wahlweise elektronisch oder in Papierform erstellt werden.

## 4. Datenschutz

- 4.1 Zum Zwecke der Vertragsdurchführung erhebt, verarbeitet und nutzt der Flughafenbetreiber bestimmte personenbezogene Daten.
- 4.2 Sobald der Zweck für die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung entfallen ist und auch keine weitere Rechtsgrundlage für eine Verarbeitung mehr besteht, werden die vom Flughafenbetreiber gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

## 5. Haftung

- 5.1 Für den Verlust des Reisegepäcks oder anderer persönlicher Gegenstände ist die Haftung ausgeschlossen.
- 5.2 Die Haftung für ein leichteres Verschulden als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Flughafenbetreibers oder eines Erfüllungsgehilfen ist im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, in anderen Fällen ausgeschlossen. Die Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 5.3 Der Flughafenbetreiber haftet nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt oder anderen von ihr nicht zu vertretenden Ursachen entstehen, wie behördlichen Eingriffen oder unrichtiger Information über die Auftragsdaten (Abflug- oder Ankunftszeiten, Anschlussflüge, Flugziele usw.).

## 6. Sonstiges

Der Flughafenbetreiber behält sich das Recht vor diese Nutzungsbedingungen, Entgelte, Ausstattung und Serviceleistung sowie Öffnungszeiten jederzeit ohne schriftliche Vorankündigung zu ändern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

Berlin, den 18. Februar 2019 ....

Der Flughafenbetreiber

Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH